

BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN DER ABSOLVENTENDATENBANK UND DEM ABSOLVENTENJAHRBUCH DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

§ 1 Leistungsgegenstand

Der Alumni- und Förderverein der Leuphana Universität Lüneburg e.V. (im folgenden Anbieter genannt) bietet Absolventinnen, Absolventen sowie Promovendinnen und Promovenden der Universität Lüneburg (im folgenden Absolvent genannt) die Möglichkeit, sich über eine Absolventendatenbank und im jährlich erscheinenden Absolventenjahrbuch interessierten Unternehmen und Organisationen vorzustellen. Die Nutzung ist für die Absolventen kostenlos.

§ 2 Einstellung von Inhalten in die Datenbank

(1) Jeder Absolvent, der die Aufnahme in das Absolventenjahrbuch wünscht, muss seine Daten in der dafür vorgesehenen Datenbank hinterlegen. Hinterlegt er seine Daten und erteilt er gegenüber dem Anbieter seine Zustimmung, erfolgt die Aufnahme der Daten in das jeweils aktuelle Absolventenbuch. Der Absolvent kann die Zustimmung zur Veröffentlichung bis zum jeweiligen Redaktionsschluss online widerrufen.

(2) Jeder Absolvent trägt die alleinige Verantwortung für die korrekte Eingabe seiner persönlichen Daten. Ihm allein obliegt es, die korrekte Wiedergabe und Aktualität seiner Daten in der Datenbank zu überprüfen. Der Anbieter haftet nicht für Druck- oder Übertragungsfehler, sofern ihm keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann.

(3) Mit der Online-Übermittlung der ausgefüllten Datenmaske erklärt sich der Absolvent gegenüber dem Anbieter zur zeitlich begrenzten Aufnahme sowie Bereitstellung des Inhalts in die Datenbank einverstanden. Der Absolvent verzichtet damit auch auf alle etwaigen urheberrechtlichen Einwände.

(4) Die Entscheidung über die Einstellung von Inhalten des Nutzers in die Datenbank steht im billigen Ermessen des Anbieters.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Einstellung von Inhalten ohne Angabe von Gründen zu verweigern und die Verfügbarkeit von Inhalten in der Datenbank räumlich sowie der Anzahl nach zu begrenzen. Die Platzierung der Inhalte liegt im billigen Ermessen des Anbieters.

(5) Der Absolvent ist berechtigt, die von ihm in die Datenbank eingestellten Inhalte jederzeit zu entfernen, indem er diese über das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Verfahren löscht. Bei einer Löschung der Daten nach dem in Abs. 1 genannten Stichtag ist der Anbieter berechtigt, die Daten des Absolventen in das Absolventenjahrbuch aufzunehmen, sofern der Absolvent nicht vor dem Stichtag der Aufnahme widersprochen hat.

§ 3 Anforderungen an einzustellende Inhalte

(1) Der Absolvent ist für die von ihm eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Er trägt dafür Sorge, keine rechtswidrigen oder unsachlichen Inhalte einzustellen und keine Rechte Dritter zu verletzen, insb. Urheber- und Markenrechte an Bild und Text. Die Veröffentlichung von falschen Informationen sowie von gesetzeswidrigen, sittenwidrigen, pornografischen, rassistischen, menschenverachtenden, beleidigenden oder Gewalt verherrlichenden Inhalten ist nicht gestattet. Des Weiteren ist die Einstellung von Inhalten, die



dritte Personen betreffen, unzulässig. Insbesondere dürfen keine Telefonnummern oder Adressen Dritter in die Datenbank eingestellt werden.

(2) Der Anbieter behält sich das Recht vor, nach billigem Ermessen die Aufnahme bestimmter Inhalte in die Datenbank abzulehnen. Ein Recht zur Löschung bereits aufgenommener Inhalte ist in allen Missbrauchsfällen und insbesondere dann gegeben, wenn Inhalte oder sonstige Eingaben des Nutzers erkennbar rechts- oder sachwidrigen Inhalt haben, die Bereitstellung der Dienste des Anbieters dadurch nachhaltig gestört oder das Image der Website des Anbieters dadurch geschädigt wird. Der Absolvent kann aus der Löschung keine Rechte herleiten.

§ 4 Freischaltung der Daten

(1) Die Freischaltung der von den Absolventen eingegebenen persönlichen Daten erfolgt über das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Verfahren.

(2) Bilder können nur dadurch in die Datenbank aufgenommen werden, dass der Absolvent die Bilder im Alumniportal hochlädt und zur Verwendung freigibt.

§ 5 Absolventenbuch

(1) Jeder Absolvent, der in der Datenbank erscheint, wird in das aktuelle Absolventenbuch aufgenommen, sofern er dazu gegenüber dem Anbieter seine Zustimmung erteilt und nicht nach § 2 Abs. 1 widerrufen hat.

(2) Der Anbieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, nur bestimmte Daten aus der Datenbank in das Absolventenjahrbuch zu übernehmen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Es ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich, alle Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet auszuschließen. Aus diesem Grund übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere garantiert er nicht die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte oder die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Absolventen in die Datenbank eingestellten Inhalte.

(2) Der Anbieter haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Der Anbieter sichert ausdrücklich keine bestimmten Eigenschaften der Datenbank oder des Absolventenbuchs zu.

(3) Der Anbieter haftet nicht für die Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmäßigkeit oder Funktionsfähigkeit von Internetseiten Dritter, auf die mittels Links von der Internetseite des Alumniportals verwiesen wird.

(4) Der Anbieter übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

§ 7 Rechte des Anbieters und Verknüpfung der Datenbank

(1) Der Anbieter ist Rechtsinhaber an den Inhalten der Website und der Datenbank. Sämtliche Rechte an



dem Datenbankwerk, der Datenbank und den hier eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich dem Anbieter zu. Rechte des Absolventen an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank mit anderen Datenbanken oder Meta-Datenbanken ist unzulässig.

(3) Die Verlinkung der Ausgabeseiten der Datenbank bedarf der Zustimmung des Anbieters.

§ 8 Datenschutz

(1) Die in der Eingabemaske erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung erhoben und verarbeitet.

(2) Durch Absendung der ausgefüllten Eingabemaske und Zustimmung zur Teilnahme am Absolventenbuch erklärt sich der Absolvent mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner Daten ausschließlich zu dem in § 1 genannten Zweck einverstanden. Dazu gehört die Weitergabe dieser Daten an Unternehmen und Organisationen zum Zwecke der Personalrekrutierung sowie der kommerziellen Verwertung.

(3) Der Absolvent kann unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte den Bestand und Umfang seiner gespeicherten Daten einsehen sowie die gespeicherten Daten jederzeit endgültig löschen. § 2 Abs. 5 und 7 bleiben unberührt.

(4) Der Anbieter hat das Recht, Mitteilungen, insbesondere die Bestätigung über die Freischaltung in die Datenbank, per unverschlüsselter Email an den Absolventen zu versenden.

(5) Für den Fall, dass der Absolvent Mitglied im Alumni- und Förderverein der Leuphana ist, werden einzelne Daten in die Mitgliederdatenbank übernommen. Den Umfang, in dem diese Daten für andere Mitglieder sichtbar sind, kann der Absolvent selbst bestimmen.

§ 9 Wirksamkeit

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Alumni- und Förderverein
der Leuphana Universität Lüneburg e.V.
Raum C10.317
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon: 04131.677-1795
afl@leuphana.de